

Forum Familie

Informationen
Meinungen

Nr. 51
November 2006

Familienbund der Katholiken
Diözesanverband Freiburg

Familienfreundlich Familienverträglich

**Ein neues politisches Thema –
ein altes Handlungsfeld
katholischer Verbände –
gewinnen wir es zurück!**

Familienverträglichkeit – Familienfreundlichkeit ist in aller Munde. Die Politik hat das Thema auf allen Ebenen entdeckt. Der Familienbund hat mit der „agenda Familie“ sich diesem Aufgabenfeld auch angenommen.

Es geht um die Frage nach der gesamtgesellschaftlichen Solidarität mit den Familien. Hierbei vor allem aber geht es um die Familienverträglichkeit in Gemeinden und Städten. Sie beschreibt eine kommunale Politik für Familien, die sich dadurch auszeichnet, dass sie sich als Querschnittsaufgabe versteht. Was heißt dies? Das heißt auch, dass verstanden wird, dass Familienverträglichkeit ein Standort- und Imagefaktor für Kommunen ist, denn insbesondere Wirtschaftsunternehmen sollten längst begriffen haben, dass die Balance zwischen Arbeits- und Familienwelt motivierte und langfristige Bindungen an Unternehmen ermöglicht.

Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die katholischen Verbände in diese aktuelle familienpolitische Diskussion einbringen. Katholische Verbände sind seit langer Zeit in vielen Bereichen (siehe Handlungsfelder für Familienverträglichkeit) vor Ort für Familien aktiv. Sie gestalten und organisieren Familienfreundlichkeit, Familienverträglichkeit – dennoch tauchen sie in der aktuellen kommunalpolitischen Diskussion wenig auf.

Wie können sich unsere Mitgliedsverbände dabei einbringen?

Das Bundesministerium für Familie hat vor ca. zwei Jahren eine Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familien“ gestartet. Dieser Initiative haben sich mittlerweile ca. 350 Kommunen bundesweit angeschlossen. Auch hier ist das Ziel, dass Familienfreundlichkeit, Familienverträglichkeit als Querschnittsaufgabe zwi-

schen allen kommunalen Akteuren verstanden wird. Das Besondere dieser Initiative ist, dass insbesondere die Wirtschaft als Verbündete einbezogen werden soll.

In Auswertung vieler Beispiele dieser Bündnisstädte stelle ich fest, dass die kirchlichen Verbände selten eine in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Rolle in diesen Bündnissen spielen. Ich möchte alle ermuntern, in ihren Verbänden, Gemeinden zunächst einmal zu analysieren, was familienpolitisch denn bereits an Aktivitäten vorhanden ist und gegebenenfalls diese dann soweit möglich, in die „Lokalen Bündnisse für Familie“ oder in sonstige kommunale familienpolitische Aktivitäten einzubringen.

Wenn die katholischen Verbände in diesem Bereich Akzente setzen, werden sie sicherlich auch über den kirchlichen Horizont hinaus berechtigt Beachtung finden.

Die aktuellen familienpolitischen Handlungsfelder sind klassische Handlungsfelder der katholischen Verbände

Klassische Handlungsfelder für Familienverträglichkeit und daraus abgeleitete politische Forderungen des Familienbundes sind umseitig (siehe Kasten!) aufgezeigt.

Diese Themen sind auch wesentliche Handlungsfelder der katholischen Verbände. Die Stärkung von Elternkompetenz ist insbesondere durch die Methoden und Gestaltungsvielfalt in der Verbandsarbeit ein klassisches, wenn auch oft anders genanntes Thema. Außerdem ist im Bereich der Ehe- und Familienberatung gerade auch in den unterschiedlichsten Verbänden bisher viel an Seminar- und Bildungsarbeit eingebracht worden. Auch dies kann einer größeren Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Integration ist meines Erachtens eine der Hausforderungen für die kommende Zeit. Hier dürften die kirchlichen Verbände in ihrem



Cornelia Petzold-Schick

Stellvertretende
Diözesanvorsitzende des
Familienbundes Freiburg

- Kinderbetreuung
 - Wer pflegt die Pflegenden?
 - Stärkung von Elternkompetenz
 - Integration
 - Sinnvolle Konzepte für Jugendliche ...
- sind wesentliche Themenfelder für Familienverträglichkeit.



Familienfreundlichkeit

Die Förderung
tion von Famili
munales Hand
Stärkung der S

Handlung keit in Ge

Eine kommun
netzung aller
Handlungsfel
strebt werden
von Familien

X Soziale und
- familiene
und Schu
schule), T
- differenz
zeiten,

Selbstverständnis keinerlei Schwierigkeiten haben, auch hier positive Akzente zu setzen.

Die hervorragenden Ausbildungskonzepte im Jugendarbeitsbereich können die Verbände ebenfalls mehr in die kommunalpolitische Diskussion einbringen. Darüber hinaus ist an dieser Stelle noch besonders erwähnenswert, dass der Lebensort Schule immer mehr zu gestalten gilt. Hier haben sich insbesondere die Sportverbände bereits stark artikuliert. Auch hier sehe ich ein breites Aktionsfeld für die katholische Verbandsarbeit.

Familienverträglichkeit soll auch Maßstab für politisches Handeln sein. Es geht darum, dass Familienverträglichkeit ein maßgebliches Bewertungskriterium für politische

Entscheidungen ist, welches eine verbindliche Beachtung finden soll. Es geht um eine Art Familienverträglichkeitsprüfung analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Einige Städte und Gemeinden, z. B. Würzburg, haben formalisierte Familienverträglichkeitsprüfungen eingeführt. Die jeweiligen Konzepte bezeichnen Prüfverfahren, die sich dabei auf den Verantwortungsbereich der kommunalen Zuständigkeiten beziehen. Es geht darum, alle relevanten Entscheidungen auf ihre Auswirkungen als familienrelevante Maßnahmen hin zu überprüfen. Der Familienbund setzt sich ausdrücklich dafür ein, dass dies auf alle relevanten Handlungsfelder ausgedehnt wird. Somit fordert der Familienbund explizit, dass die kommunalen Gebietskörperschaften die Familienverträglichkeitsprüfung einführen. Darüber hinaus sollen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe auf Ebene des Bundes und der Länder im Rahmen einer formalisierten Familienverträglichkeitsprüfung auf ihre Auswirkungen auf die Familie hin überprüft werden.

... alles hat seine Zeit ... Familienzeit!

Der letzte Familienbericht hat festgestellt, dass ein maßgebliches Kriterium für Familien, der Faktor Zeit ist. Zeit für Familie! Dies kann die Familie doch nur dann leisten, wenn sie in der Lage ist, geregelte Strukturen und somit eine eigene Familienkultur zu entfalten. Bei aller Pluralität in der sich eine Kultur ausbildet, sind es insbesondere die gemeinsame Freizeit, die bewusst miteinander verbracht wird, die durch Rituale geprägt wird und die gemeinsam geplante Zeit. Neben Urlaub und Freizeit taucht auch der Sonntag als gemeinsamer freier Tag auf mit seiner besonderen, unverzichtbaren Bedeutung. Diese Erkenntnis in einem säkularen Familienbericht zeigt eindeutig auf, dass die Kirchen und somit auch die katholischen Verbände mit ihrer langjährigen

Forderung, den Sonntag als Tag der Ruhe, der Besinnung und der Familie zu respektieren, mehr als aktuell ist. Bringen wir doch die christlichen Feste, sowie die christlichen Rituale in die aktuelle Zeitdiskussion auf lokaler Ebene ein.

Der Wert der Zeit für Familienzeit ist urchristlich und muss somit nicht neu erfunden werden, vielleicht aber mal wieder deutlich gesagt!

Ich wünsche mir, dass die agenda Familie und somit auch der Baustein Familienfreundlichkeit/-verträglichkeit als altes Thema neu für unsere Familien gemeinsam entdeckt wird. Machen Sie mit!



von Familien und ...
licenverträglichkeit als Maxime für kom-
eln ist daher eine wichtige Strategie zur
Standortqualität einer Gemeinde oder Stadt.

Handlungsfelder für Familienverträglich- keitsmaßnahmen in Gemeinden und Städten

Die kommunale Familienpolitik ist auf eine enge Ver-
knüpfung der kommunalen Handlungsfelder angewiesen.
Insbesondere, über die Familienverträglichkeit ange-
nommenen Maßnahmen sollte, finden sich in allen Lebensbereichen
durchsetzen. Hervorzuheben sind insbesondere:

Kulturelle Infrastruktur
ergänzende Betreuungsangebote für Vorschul-
kinder (Kindergarten, Krippe, Hort, Ganztags-
Tagesmütterdienste,
verbundenes Schulangebot mit sicheren Betreuungs-

19

Es gibt verschiedene Handlungsfelder für
Familienverträglichkeit in Gemeinden und
Städten.

Aufgrund dieser Handlungsfelder hat der
Familienbund bestimmte Forderungen aufge-
stellt:

- Kommunalpolitik muss finanzierbaren
Wohnraum zur Verfügung stellen.
- Hat sich den Bedürfnissen von Kindern und
Familien anzupassen.
- Die Mobilitätsbedürfnisse müssen berück-
sichtigt werden und dabei muss insbesondere
den Perspektiven von Kindern als besonders
verkehrsgefährdete Verkehrsteilnehmer
Rechnung getragen werden.
- Soziale Infrastruktur, d.h. Kindergärten,
Jugendhäuser müssen in ausreichender
Anzahl für Kinder und Jugendliche vorhanden
sein. Besonders auch in sozial belasteten
Gebieten.

FAMILIENVERTRÄGLICHKEIT IN GEMEINDEN UND STÄDTEN

- Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe,
- Angebote der Familienbildung,
- Angebote der offenen Jugend- und Seniorenarbeit,
Freizeit- und Kultureinrichtungen,
- Mehrgenerationenhäuser, Eltern-Kind-Zentren.

Wohnungswesen, Wohnumfeld- und Siedlungsgestaltung
- Baulandpolitik für kinderreiche Familien, Mehrgene-
rationenwohnen.

Verkehrswesen
- kinder- und familienorientierte Ausgestaltung des
öffentlichen Personennahverkehrs,
- kindergerechte Sicherung von Wegen zu Schulen.

**Unterstützung der Selbsthilfe und des ehrenamtlichen
Engagements**
- Unterstützung beim Aufbau selbst organisierter Formen
der Kinderbetreuung,
- familienunterstützende Angebote für pflegebedürftige
Personen und ihre Angehörigen.

Wirtschaftliche Hilfen
- Gebührenermäßigung für Familien mit Kindern
(u.a. Schwimmbad, Museen, Müll- und Abwasserger-
bühr, Verkehrsmittel).

Bürgerchaftliches
Engagement

Der Weg zu einem familienfreundlichen Gemeinwesen
lebt vom Engagement der Bürger bei der Gestaltung ihres
Lebensraumes, der gleichberechtigten Zusammenarbeit
von Bürgern, Verwaltung und ...

● Es müssen
differenzierte
Schul- und Ausbildungs-
möglichkeiten
vorhanden sein.

● Jugendschutz-
bedingungen
müssen umgesetzt
werden.

● Durch die verstärkte
Öffentlichkeitsarbeit
müssen auf kommunaler
Ebene eine breite
Sensibilisierung für die
spezifischen Bedürfnisse von
Familien, Kindern und
Jugendlichen Rechnung getra-
gen werden.

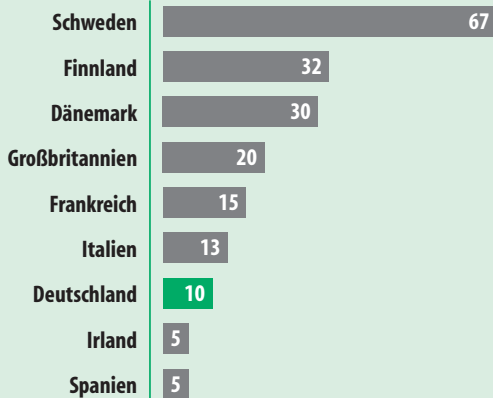


Elterngeld 2007

Ende September im Bundestag und Anfang November im Bundesrat wurde das Elterngeld endgültig beschlossen

Männer und Elternzeit

Haben Sie Elternzeit genommen oder können Sie sich das vorstellen?
Antworten mit Ja in Prozent



Befragt: 2819 Männer in den 15 EU-Staaten, die Kinder haben oder erwarten.

Wesentliche Inhalte sind bereits auf Basis des Gesetzentwurfes im Juni d. J. im Forum Familie Nummer 50 dargestellt. Gegenüber dem Gesetzentwurf wurde jetzt – nach langem politischem Hickhack – der Geschwisterbonus geändert. Er soll jetzt gerechter sein (und natürlich „ein bisschen Geld sparen“) – sicher ist er komplizierter geworden.

Es gilt: Anrechnung des Einkommens 12 Monate vor der Geburt des nachfolgenden (zweiten, dritten ...) Kindes. Die Bezugszeit des Elterngeldes des 1. Kindes zählt bei der Einkommensberechnung nicht mit. Die Höhe des Geschwisterbonus' beträgt 10 Prozent des Elterngeldes, mindestens aber 75 EUR. Das bedeutet, bis zu einem Nettoeinkommen von 1.120 EUR im Monat, davon 67 Prozent Elterngeld = 750 EUR,

beträgt der Geschwisterbonus 75 EUR als Mindestbeitrag darüber hinaus 10 Prozent. Anders gesagt, an dieser Schnittstelle sind 10 Prozent und 75 EUR Mindestbeitrag identisch.

Der Geschwisterbonus wird bis zu 36 Monate nach der Geburt des ersten Kindes gezahlt. Wird also ein zweites Kind bis 24 Monate danach geboren, wird für 12 Monate der Geschwisterbonus gezahlt, danach jeweils entsprechend einen Monat weniger bis 36 Monate erreicht sind.

Infoservice:

Anstatt seitenweise in vielfältigen Beispielen die komplizierte Regelung des Geschwisterbonus darzustellen, bieten wir Ihnen an, wenn Sie uns Ihre Geburts-/ Geschwisterkonstellation (auch Planung) und das Einkommen des Elterngeld Beziehenden mitteilen, dass wir Ihnen dazu das zu erwartende Elterngeld und den Geschwisterbonus berechnen.

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de.

Wir antworten per E-Mail und/oder per Rückruf.

Georg Zimmermann

Elterngeld nur ein Teil in einem großen Puzzle

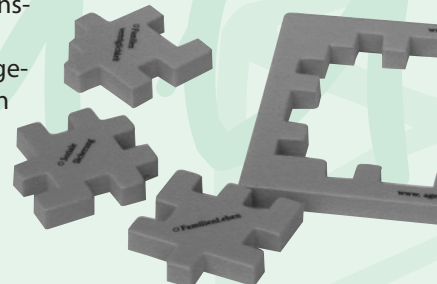
Die niedrigen Geburtenraten in Deutschland haben in den vergangenen Jahren eine Diskussion über den Zusammenhang zwischen Familienpolitik und Geburtenentwicklung in Deutschland entfacht. Von 2007 an wird das derzeit einheitliche Erziehungsgeld durch ein einkommensbezogenes Elterngeld ersetzt. Ein Vergleich mit den nordischen Ländern deutet zwar an, dass Elterngeld die Geburtenraten erhöht, doch scheint dies allein nicht ausreichend zu sein, um die Entscheidung zu einem Kind zu fördern.

Durch die Einführung des Elterngeldes vollzieht die Bundesregierung 20 Jahre nach Einführung des Erziehungsgeldes eine Wende in der deutschen Familienpolitik. Das neue Elterngeld soll 67 Prozent des vorangegangenen individuellen Einkommens bis maximal

Sozialpolitik und ihr Effekt auf die Geburtenentwicklung in den nordischen Ländern

1.800 EUR pro Monat ersetzen. Es wird bis 14 Monate gewährt, wobei zwei Monate je einem Elternteil vorbehalten sind. Eltern, die innerhalb einer bestimmten Frist nach einer Geburt ein weiteres Kind bekommen, sollen einen Geschwisterbonus auf das Elterngeld erhalten.

Die Änderungen bedeuten eine Abkehr von der Elternzeitpolitik hin zu den Elternzeitmodellen der nordischen Länder. Dort wurde bereits in den 1970er bzw. frühen 1980er Jahren ein einkommensabhängiges Elterngeld eingeführt, das einen relativ großen Teil des vorangegangenen Einkommens



ersetzt. Gegenwärtig erhalten Eltern während der Elternzeit in Finnland rund 70 Prozent, in Schweden 80 Prozent sowie in Norwegen und Dänemark 100 Prozent ihres bisherigen Einkommens bis zu einer bestimmten Obergrenze. Mit der Einführung des Elterngeldes wurde die Elternzeit auch auf Väter ausgedehnt und sukzessive durch „Vätermonate“ oder Extra-Bonus-tage für Väter, die Elternzeit nehmen, ergänzt.

Die Angleichung des deutschen Erziehungsgeldes an die Elterngeldmodelle der nordischen Länder war auch von dem Bestreben getragen, die Bereitschaft von Frauen und Männern, ein (weiteres) Kind zu haben, zu unterstützen. **Die im europäischen Vergleich relativ hohen Fertilitätsraten in den nordischen Ländern nähren die Hoffnung, durch eine den nordischen Ländern ähnliche Elternzeitpolitik der geringen Geburtenneigung in Deutschland entgegenzuwirken.**

Umso bedeutsamer ist die Frage, wie sich in den nordischen Ländern Elterngeld, Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter und Einführung einer „Geschwindigkeitsprämie“ für ein Geschwisterkind, das innerhalb von maximal 36 Monaten nach der vorangegangenen Geburt zur Welt kommt, auf das Geburtenverhalten ausgewirkt haben.

Studien des Max-Planck-Instituts für demographische Forschung, die die Entwicklung von ersten, zweiten und weiteren Geburten in allen oder einzelnen nordischen Ländern untersuchen, geben dazu eine differenzierte Antwort. Abbildung 1 zeigt das Jahr der Einführung des Elterngeldes (Kreise) und die Entwicklung der Zweitgeburtenraten in den nordischen Ländern. In allen nordischen Ländern (außer Schweden) hat sich nach Einführung eines Elterngeldes mit Einkommensersatzquoten zwischen (damals) 80 und 100 Prozent die Neigung von Müttern, ein zweites Kind zu haben, verstärkt. In Norwegen, wo das Elterngeld (mit 100 % Einkommensersatz) seit 1978 besteht, stoppte der Rückgang die Zweitgeburtenrate. In Finnland stieg die Zweitgeburtenrate. Auch in Dänemark, das seine Mutterschafts- und Elternzeitregelungen von 1981 bis 1985 verbesserte, kam es zu einer Trendumkehr bei den Zweitgeburtenraten. Nur in Schweden lässt sich keine unmittelbare Veränderung im Geburtenverhalten von Müttern mit einem Kind erkennen. Dort setzte der Anstieg der Zweitgeburtenraten verzögert ein.

Das Puzzle zur agenda Familie – siehe Seite 10

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den Zweitgeburtenraten gibt es auch für Drittgeburten und Erstgeburten von über 30-jährigen Frauen. Doch auch Arbeitsmarktlage, aktive Förderung der Frauenerwerbsarbeit, Gleichheitspolitik und Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen können zum Anstieg der Geburtenraten beigetragen haben, so dass trotz der zeitlichen Nähe zwischen Einführung des Elterngeldes und der Veränderungen im Geburtenverhalten diese nicht ausschließlich auf die Elterngeldpolitik zurückgeführt werden können. Doch scheint die Einführung des Elterngeldes mit annäherndem Einkommensersatz eine Veränderung im Geburtenverhalten in Gang gesetzt oder eine bereits begonnene Veränderung verstärkt zu haben.

Dass **Elterngeld zur Geburtenförderung nicht ausreicht**, zeigt das Beispiel Schwedens in den 1990er Jahren. Die ökonomische Krise in den frühen 1990er Jahren und der damit verbundene Anstieg der Arbeitslosigkeit führten zu einem drastischen Rückgang der Geburten in Schweden. Dieser war überwiegend durch eine geringere Geburtenneigung von nicht-erwerbstätigen Frauen bedingt. Nicht-erwerbstätige Frauen entscheiden sich, unabhängig von der Arbeitsmarktlage, seltener für ein Kind als erwerbstätige Frauen. Nicht zuletzt als Folge des einkommensbezogenen Elterngeldes entschließen sich Frauen in den nordischen Ländern eher für ein Kind, wenn sie selbst ein hinreichendes Einkommen beziehen. Die Wirkungen des Elterngeldes auf die Geburtenentwicklung werden daher auch in Zukunft von den Erwerbsmöglichkeiten von Frauen abhängen. Dies könnte zudem auf die „Geschwindigkeitsprämie“ für Geschwister zutreffen, die ebenfalls auf der Basis des vorangegangenen Einkommens gewährt wird. Dennoch könnte diese Maßnahme zu einer Verkürzung des Geburtenstandes führen. Genau diesen Effekt hatte die Geschwindigkeitsprämie in Schweden. Frauen bekommen heute in Schweden ein zweites oder weiteres Kind deutlich rascher nach der vorangegangenen Geburt als vor Einführung der Prämie.



Gerda Neyer
Max-Planck-Institut für demographische Forschung, Rostock

Zweitgeburtenrate relativ zu Schweden 1977

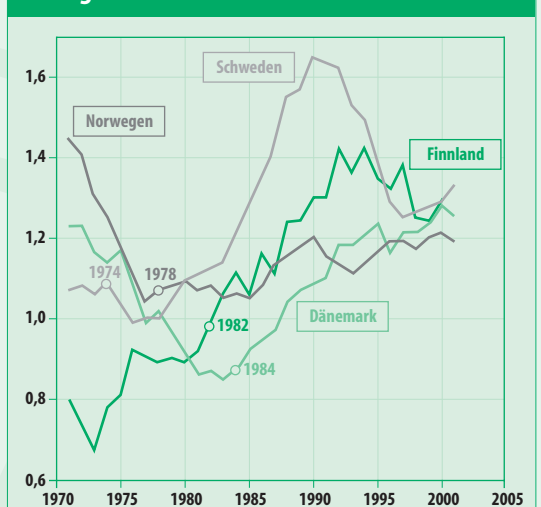


Abb. 1: Standardisierte Zweitgeburtenrate in den nordischen Ländern: Die Kreise geben das Jahr an, von dem an das Elterngeld in annähernd der Höhe des vorangegangenen Einkommens gezahlt wurde.



Gesundheitsreform

Resolution des Familienbundes verabschiedet auf der 106. Bundesdelegiertenversammlung vom 06. – 08.10.2006 in Magdeburg

Bei allen Überlegungen muss die Krankenversicherung in ihrem Kern als Solidargemeinschaft bestehen bleiben, die einen gerechten Ausgleich zwischen gesunden und kranken Menschen, Jungen und Alten, Männern und Frauen, Beziehern höherer und niedriger Einkommen, Alleinstehenden und Familien garantiert. Die aktuellen Überlegungen zur Reform des Gesundheitswesens beziehen sich allerdings fast ausschließlich auf Fragen der Finanzierung. Aus Sicht des Familienbundes darf das System der Finanzierung des Gesundheitswesens indessen nur ein Mittel zum Zweck der Sicherung einer solidarischen, im Zugang chancengleichen und qualitativ hoch stehenden Versorgung der Versicherten sein. Im Mittelpunkt aller Reformüberlegungen muss immer das Wohl der Versicherten und Patienten stehen.

Auch darf die besondere Rolle der Familien für das Gesundheitswesen nicht außer Acht bleiben. Familien sind für den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der Krankenversicherung unersetzbare Leistungsträger; denn nur die Eltern sichern durch die Versorgung und

Erziehung ihrer Kinder das „Nachwachsen“ potenzieller Beitragszahler. Die Eltern leisten mit einer gesundheitsbewussten und gesundheitsfördernden Erziehung einen wichtigen Beitrag für ein nachhaltiges und finanzierbares System der Krankenversicherung. Die Nachhaltigkeit schließt auch die Beiträge der Rentner mit ein. Diese allein reichen nicht aus, die Kosten ihrer Krankenversicherung zu decken. Rund 30 % aller Beiträge werden heute schon für die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner benötigt; mit steigender Tendenz. Dieser Transfer zwischen den Generationen lässt sich nur dann aufrechterhalten, wenn die jetzt heranwachsenden Kinder künftig diese Aufgabe übernehmen. Deswegen muss für Kinder und Jugendliche die beitragsfreie Mitversicherung weiterhin bis zum Ende der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung gelten.

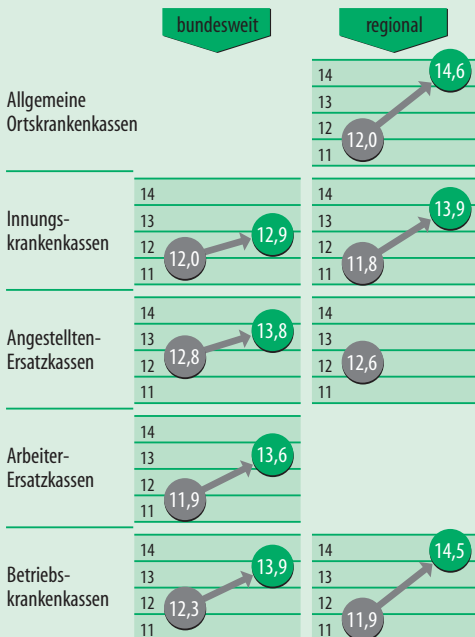
Folgende Leitlinien für eine familiengerechte Ausgestaltung der Krankenversicherung sind für den Familienbund von entscheidender Bedeutung für den Erfolg und die Akzeptanz einer jeden Gesundheitsreform:

- Im Gesundheitswesen muss auch zukünftig der Grundsatz gelten, dass **medizinisch notwendige Leistungen** im Rahmen der gesetzlichen Versicherungspflicht für alle Versicherten – unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand oder ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit – erbracht werden.

**Nach wie vor gilt:
Am meisten kann man und
frau auch in 2007 durch
einen Kassenwechsel sparen**

Beitragsätze: Große Spanne

in Prozent der beitragspflichtigen Einkommen ● niedrigster Beitragssatz ● höchster Beitragssatz



Kassenwechsel lohnt sich in Euro

Bundesweit operierende Krankenkassen	Regional operierende Krankenkassen
495,19	520,13

Monatlicher Höchstbeitrag beim teuersten gesetzlichen Anbieter

423,94	420,38
--------	--------

Monatlicher Höchstbeitrag beim günstigsten gesetzlichen Anbieter

71,25	99,75
-------	-------

Maximale monatliche Beitragsdifferenz

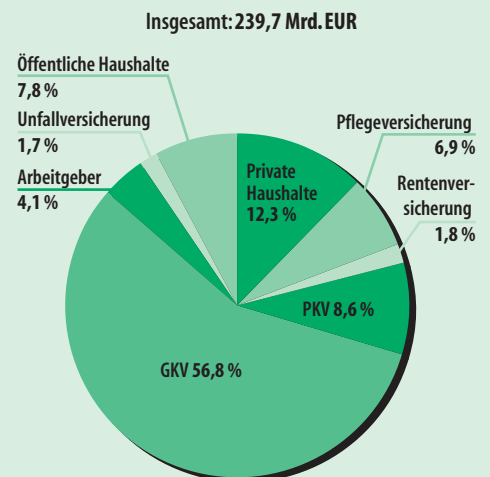
855,00	1.197,00
--------	----------

So viel Euro lassen sich maximal pro Jahr durch einen Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse sparen

855,00	1.197,00
--------	----------

Stand: 1. Januar 2006; ohne Arbeitnehmer-Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent; Annahmen: Beitragsbemessungsgrenze 2006: 3.562,50 Euro pro Monat

Träger der Ausgaben für Gesundheit Anteile in Prozent; 2003 – Bundesgebiet



Stand: 1. Januar 2006; regional: nur für Einwohner bestimmter Bundesländer geöffnet; Betriebskrankenkassen: ohne geschlossene Kassen, die nur Beschäftigte eines Unternehmens versichern; Ursprungsdaten: BMG, Krankenkassenverbände

Quelle: Eigene Berechnung des VdAK und Darstellung nach: Destatis.

- **Ausgabenbegrenzungen** im Gesundheitswesen dürfen nicht dazu führen, Medizin und Pflege auf technische Vollzüge zu reduzieren; menschliche Zuwendung und Patientennähe sind unentbehrliche Kennzeichen einer humanen Gesundheitsversorgung.

- Ein am **Lebensrecht und an der Würde des menschlichen Lebens** orientiertes System muss den Schutz des Lebens von Anfang an und bis zu seinem Ende garantieren. Deshalb ist das ungeborene Leben ebenso ungeschmälert in die Gesundheitsvorsorge und -versorgung einzubeziehen wie das Leben mit Behinderungen und das gebrechliche und belastete Leben im Alter.

Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern
Die gebetsmühlenartig wiederholte Behauptung, Kinder seien in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beitragsfrei – meint kostenlos – mitversichert, ist falsch. Eltern zahlen aus den Unterhaltansprüchen ihrer Kinder (die niemand entsprechend dem BGB bestreitet!) anteilig Beiträge. Die GKV kennt – wie übrigens alle Sozialversicherungen – keine Freibeträge für Kinder, wie etwa, wenn auch unzureichend, das Steuerrecht.

- **Krankheitsverhütung (Prävention), Krankheitsbehandlung und Rehabilitation** sind als gleichrangige Aufgabenfelder der Krankenversicherung anzusehen. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, sind Aufklärung und Beratung der Versicherten zu verstärken.

- Das **System der Krankenversicherung** muss transparent und verständlich sein, so dass die Versicherten erkennen können, wofür sie Beiträge zahlen, welche Leistungen sie im Bedarfsfall erwarten dürfen und welche Kosten in Rechnung gestellt werden.

- Bei der Finanzierung der Krankenversicherung muss **Gerechtigkeit auch zwischen den Generationen** gewährleistet sein. Insbesondere der generative Beitrag von Familien ist angemessen zu berücksichtigen.

- Unter Berücksichtigung der veränderten Einnahmesituation sind zur Gewährleistung einer **gerechten Finanzierung** des Gesundheitswesens nicht nur Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, sondern alle positiven Einkünfte (§ 2 EstG) zur Beitragsbemessung heranzuziehen.

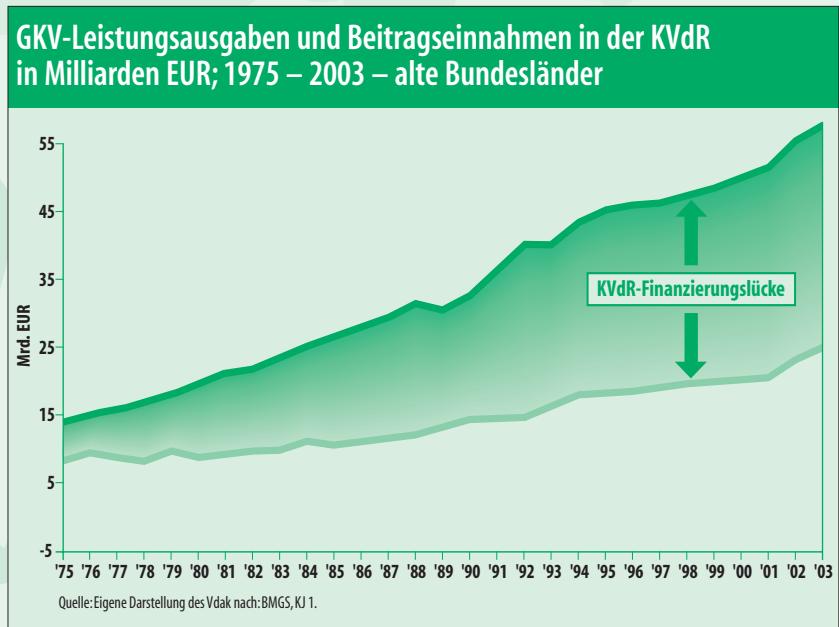


Auch die GKV hat das demographische Problem: RenterInnen die eh' schon 9fach so teuer sind wie Kinder werden immer mehr und leben länger

Positive Einkünfte (§ 2 EstG)
Wie beim Rentenmodell katholischer Verbände soll nach Meinung des Familienbundes auch im Bereich der Krankenversicherung die Beitragsbemessungsgrundlage wesentlich verbreitert werden. Deshalb sollen auch alle positiven Einkünfte, das sind insbesondere die Kapital- und Vermögenseinkünfte, aber auch Beamtengehälter und Mieteinnahmen, mit herangezogen werden.

- Sparmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass eine **wohnortnahe Grundversorgung** nicht mehr gesichert ist.
- **Selbstbestimmung, Selbsthilfe, Eigenverantwortung und Nachfragemacht** der Versicherten sind im Gesundheitswesen zu stärken.

- Die Versicherten sind für ihre Gesundheit mit verantwortlich; sie sollen durch eine **gesunde Lebensführung, durch Vorsorge-maßnahmen sowie Rehabilitation** dazu beitragen, den Eintritt von Krankheit und Behinderung zu vermeiden oder ihre Folgen zu überwinden.





Ulrich Kirchgäßner

Diözesanvorsitzender
des Familienbundes
Freiburg

Anmerkungen zur Mehrwertsteuererhöhung:

Aufgrund einer momentanen Konjunkturbelebung dreht sich die Diskussion um die Mehrwertsteuererhöhung nur um die Frage, ob die geplante Anhebung die im jetzigen Herbst verbesserten Marktwerte wieder dämpft, inwieweit also diese geplante Erhöhung kontraproduktiv zu den Zielen von Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen wirkt. Die Regierung wirkt in ihrem Denken eher gelähmt und scheint z. B. eine schrittweise Erhöhung oder gar eine moderate Anhebung nicht einmal in den Bereich des Möglichen zu ziehen. Erstaunlich ist aber, dass zwei Punkte aus familienpolitischer Sicht in keiner Weise Eingang in die Diskussion finden:

1 Die Mehrwertsteuer als Verbrauchssteuer belastet Familien mit Kindern überdurchschnittlich, da jedes Familienmitglied von einer Preiserhöhung betroffen ist – das vorhandene Einkommen aber das Gleiche bleibt. Steigen z. B. die Kosten für den Nahverkehr und alle Familienmitglieder müssen diesen nutzen, so sind Eltern mit zwei Kindern und einem Einkommen im Prinzip viermal so hoch belastet wie ein Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen. Diese Schiefelage bei Verbrauchssteuern ist bekannt (gilt auch für die Ökosteuer), wird von politischer Seite gern mit dem Hinweis auf einen steuerlichen Ausgleich durch Kinderfreibeträge bzw. entsprechend das Kindergeld abgetan: Von einer entsprechenden Erhöhung des Kinderfreibetrages oder des Kindergeldes ist aber nichts zu hören. Im Gegenteil: Die schon für 2006 notwendige Anpassung des hier zugrunde liegenden steuerlichen Existenzminimums soll trotz großer Kostensteigerungen, etwa im Energieverbrauch und eben durch die Mehrwertsteuer – verfassungswidrig – auf 2008 verschoben werden.

Konsequent bezeichnet das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in einer Untersuchung zu steuerlich hervorgerufenen Kinderlasten die **Mehrwertsteuer als Kinderstrafsteuer**. Eine Erhöhung dieser Strafsteuer ist also ein weiterer Schritt weg von den erklärten Zielen einer kinder- und familienfreundlichen und unter-

stützenden Gesellschaft.

2 Nahrungsmittel, Bücher und Zeitungen werden weiterhin nur mit 7 % besteuert – Ziel dieser Steuersatzstaffelung war und ist es, Menschen mit niedrigem Einkommen bei notwendigen Einkäufen des Alltags nicht zu stark zu belasten. Problematisch ist allerdings, dass die Liste der steuerreduzierten Waren voller Widersprüche ist und letztendlich auch Steuergeschenke für Reiche beinhaltet. So ist es nicht zu erklären, warum Kunstgegenstände aller Art (Bilder, Stiche, Statuen etc.) zu einem reduzierten Steuersatz im Handel sind – eine Vergünstigung, die nur einem exklusiven Teil der Bevölkerung zugute kommt. Das Gleiche gilt für Pferdezucht – ein Privileg für wenige, aber steuerlich begünstigt. Außerdem gibt es weitere Ungereimtheiten: So werden die Zitrone und der Apfel mit 7 % besteuert, als Zitronen- oder Apfelsaft aber mit 16 % (19 %). Oder: Wer in Schnellimbissen drinnen seine Pommes isst, zahlt 16 % (19 %) Mehrwertsteuer, wer die Pommes nach draußen mitnimmt, nur 7 %. Der Käufer merkt davon allerdings nichts ...

Was bleibt ist ein Wirrwarr, den es zu bereinigen gilt: Entweder die Liste konsequent überarbeiten mit dem Ziel, die reduzierte Mehrwertsteuer auf wirklich notwendige Verbrauchswaren zu reduzieren bzw. auszuweiten. Oder: Den reduzierten Steuersatz abschaffen und entsprechende Transferleistungen für niedrige Einkommen und Familien zielgenau umsetzen.



Allein Erziehende im Blick der neuen Armutsdiskussion

Am Anfang stand eine Studie – eine Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Gesellschaft im Reformprozess“. Darin werden Missstände benannt, zum Beispiel, dass 8 % der Bevölkerung (das sind 6,5 Millionen Menschen in Deutschland) im gesellschaftlichen Abseits stehen, sich auf der Verliererseite fühlen. Gesellschaftswissenschaftler reden von Prekariat oder Prekarisierung und meinen Menschen, die sich in unsicheren Arbeitsverhältnissen, einer prekären Lebenslage sowie in sozialer Lethargie befänden. Nach Bekanntwerden der Studie ist die Debatte um die „neue Unterschicht“ voll entbrannt. Beim Blick auf die Menschen, die an der Armutsgrenze leben wird deutlich, wie groß die Spannbreite der Betroffenen ist, und dass man nicht von einer homogenen Gruppe sprechen kann: Da ist die allein erziehende Mutter, die nicht arbeiten kann, weil sie keine Kinderbetreuungsplätze findet, da gibt es aber auch den arbeitslosen Facharbeiter, der ab 50 keine Anstellung mehr findet, bis hin zu dem Hochschulabgänger, der von einem Praktikum zum anderen verwiesen wird, ohne einen Cent zu verdienen.

Die Spannbreite derer, die in den Blick der neuen Armutsdiskussion genommen werden ist groß. Allein Erziehende werden allerdings immer genannt.

Allen diesen Menschen fehlt es an Geld, um auf bescheidenstem Niveau an dieser Gesellschaft teilhaben zu können – das reicht von einem gelegentlichen Theaterbesuch bis hin zu der Frage, wie der Nachhilfeunterricht für die Tochter finanziert werden kann, was häufig nicht drin ist, oder der Beitrag zum Sportverein.

Als Ursache für diese Misere wird häufig Hartz IV verantwortlich gemacht.

Mit den nach seinem „Erfinder“ Peter Hartz benannten Reformgesetzen versuchte die rot-grüne Regierung 2004, den über Jahrzehnten gewachsenen sozialen Missständen zu begegnen. Klar ist inzwischen, dass das Zusammenlegen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II, bekannt unter dem Namen Hartz IV, die Lebensumstände eines Teils der sozial Schwachen verbessert hat – bei vielen anderen Arbeitslosen aber zu Verschlechterungen führte.

Die große Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel hat sich vorgenommen, das Reformwerk ihrer Vorgänger fortzusetzen. Der „Koalitionsvertrag sieht vor“, den gesamten Hartz IV-Prozess zu optimieren. Leistungsmissbrauch soll „energisch“ bekämpft werden.

Im Frühjahr diesen Jahres kam es wahrscheinlich aus diesem Grunde zu einigen Änderungen im Sozialgesetzbuch, die Hartz IV-EmpfängerInnen betreffen und die in verschärfter Maßse Konsequenzen für allein Erziehende haben. Die vorgenommenen Gesetzänderungen zielen überwiegend auf die Personengruppe der unter 25-Jährigen, die im Haushalt ihrer Eltern/ihrer Elternteile leben.

Das Gesetz regelt unter anderem, dass ALG II Beziehern unter 25 Jahren in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern/des Elternteils einbezogen werden. Dabei reduziert sich der bisherige Regelbedarf dieser jungen Erwachsenen von 100 % auf 80 % mit der Begründung, durch das Mitleben im Haushalt der Eltern nicht mehr so viel Geld zu benötigen.

Bisher war es so, dass nur minderjährige unverheiratete Kinder mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bildeten. Sobald sie volljährig waren, gründeten sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft und erhielten 100 % der Regelleistung (wir sprechen hier von 345 Euro!) Dadurch hatten sie die Möglichkeit, auch einen eigenen Haushalt zu führen und aus der elterlichen Wohnung auszuziehen.

Mit der Neuregelung müssen Eltern mit ihrem Einkommen und Vermögen nicht wie bisher nur für den Lebensunterhalt minderjähriger Kinder, sondern künftig auch für den Lebensunterhalt ihrer Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aufkommen. Einen Anspruch auf Leistungen für Unterhalt und Heizung haben diese jungen Erwachsenen im Falle eines Auszuges nur, wenn der kommunale Träger dies ausdrücklich vorher zugesichert hat. Für allein Erziehende bedeutet das (wie für alle übrigen Zweielternfamilien natürlich auch), dass sie ihre erwachsenen Kinder wieder in ihrer Wohnung aufnehmen müssen, wenn diese arbeitslos werden und bereits einen eigenen Haushalt geführt haben. Damit wird natürlich auch der finanzielle Rahmen der Familie wieder deutlich eingeschränkt.



Edith Lauble

Referentin für die Arbeit mit Alleinerziehenden im Erzb. Seelsorgeamt

Aber nicht nur das: Konflikte sind auch vorprogrammiert. Es ist schwer nachvollziehbar, dass die lange Abhängigkeit der Kinder von den Eltern, die doch immer wieder beklagt wird, durch diese Reform derart begünstigt wird.



agenda Familie

„agenda Familie - die Antwort des Familienbundes auf den familienpolitischen Steinbruch der Bundesregierung – ein familiengerechtes/familienpolitisches Gesamtkonzept“ im DIN A 5 Ordner mit 6 Broschüren.

Hilfe für Verwandte spart Steuern

Unterstützen Familienmitglieder ihre bedürftigen nahen Angehörigen, können sie bis zu 7.680 € im Jahr als außergewöhnliche Belastung vom zu versteuernden Einkommen abziehen. In einem aktuellen Fall hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass das Finanzamt den Unterhalt eines Vaters für seinen volljährigen verschuldeten Sohn anerkennen muss (Az III R 26/05). Ob der Sohn tatsächlich alle Möglichkeiten zum Erzielen von Einkünften ausgeschöpft hat und damit unterhaltsberechtig ist, sei unerheblich: Entscheidend sei, dass der Sohn aufgrund der Verwandtschaft einen gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt habe und bedürftig sei.

TIPP: Eltern können Unterhaltsleistungen zum Beispiel dann geltend machen, wenn die Kinder nach der Ausbildung nicht sofort einen Job finden und die Familienkasse kein Kindergeld mehr zahlt. Andersherum gesagt: **Immer, wenn Eltern Kindergeld bekommen, können sie für den Kindesunterhalt keine außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen.** Lebt das unterstützte Kind mit im Haushalt der Eltern, müssen diese nicht einmal Zahlungen nachweisen, sondern können stets den Höchstbetrag von 7.680 € abziehen. Der Betrag wird jedoch gekürzt, wenn das Kind Einkünfte und Bezüge von mehr als 624 € im Jahr hat.

Wir haben kein Geld

**„Wir haben kein Geld!“
„Die öffentlichen Kassen sind leer!“
So hört man es immer wieder**

von Politikern der Großen Koalition. So begründet man die Milliarden-Einschnitte in den Sozialstaat. Mit dem gleichen Argument fordert man längere Arbeitszeiten im Öffentlichen Dienst, streicht Stellen, kürzt Weihnachts- und Urlaubsgeld und hat kein Geld für notwendige Gehaltserhöhungen. Zu all diesen schmerzhaften Einsparungen gebe es keine Alternativen, sagt man, die Haushaltslöcher seien einfach zu groß. Der Staat sei praktisch pleite.

Da drückt man sich wohlweislich um die Frage herum, warum die Löcher in den öffentlichen Haushalten denn so groß sind.

Da taucht die Frage auf, ob es vielleicht einen Zusammenhang gibt zwischen den Steuerentlastungen der Unternehmen einerseits und den Kürzungen der Sozialleistungen andererseits. Diesen Zusammenhang gibt es tatsächlich. Was man den einen über Steuerreformen in Milliardenhöhe geschenkt hat, nimmt man jetzt den anderen über zahlreiche Steuerbeschlüsse ab 2007 weg.

So hat die Regierung Schröder im Jahre 2000 mit ihrer Steuerreform in erster Linie Unternehmen, Kapital- und Vermögenseinkommen und Spitzenverdiener, zu einem geringen Teil auch untere Einkommen, mit rund 60 Mrd. € jährlich entlastet. Das war die größte Steuersenkung in der Geschichte. Das war aber auch des Guten zu viel. Diese rot-grünen Steuergeschenke haben riesige Löcher in die öffentlichen Haushalte gerissen. Professor Jarass hat diesen Zustand in einem Interview treffend umschrieben: „Der Staat hat sich selbst bankrottiert.“ Er hat auch darauf hingewiesen und dies mit amtlichen Zahlen belegt, dass Deutschland das einzige Land innerhalb der EU-15-Länder ist, in dem die tatsächliche steuerliche Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen ist. Während bei uns die effektive Belastung dieser Einkommen nur noch bei rund 20 Prozent liegt, liegt sie bei allen anderen EU-15-Ländern zwischen rund 25 bis 30 Prozent. Das ist der wesentliche Grund, warum die Haushaltsdefizite so hoch sind. Jetzt müssen die Haushalte saniert werden.

Diese Sanierung der Haushalte erfolgt nun durch eine gigantische Steuerumverteilung. In den Jahren 2007 bis 2010 kann die Große Koalition durch zahlreiche Steuerbeschlüsse mit Steuermehreinnahmen

in Höhe von rund 35 Mrd. € jährlich rechnen, in 4 Jahren mit 140 Mrd. €. Vor allem durch die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % ergibt sich eine Mehreinnahme von 90 Mrd. € in 4 Jahren. Durch die Erhöhung der Versicherungssteuer (plus 6,6 Mrd.), durch das Auslaufen der Eigenheimzulage (plus 10,4 Mrd. €), durch die Kürzung der Pendlerpauschale (plus 8,7 Mrd. €) und durch zahlreiche andere Steuerbeschlüsse oder Kürzungsmaßnahmen addieren sich die Mehreinnahmen auf rund 140 Mrd. €.

Wie man dieser Aufzählung leicht entnehmen kann, müssen die Arbeitnehmer mit unteren und mittleren Einkommen den Löwenanteil dieser Mehreinnahmen schultern. Mindestens die Hälfte dieser 35 Mrd. € kommt von den Familien, also rund 17,5 Mrd. €. Ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert sich zunehmend. Die jedoch, die mit rund 60 Mrd. € jährlich entlastet wurden und noch werden, steuern zu den 35 Mrd. € wenig bei. Lediglich die Spitzeneinkommen sind durch die "Reichensteuer" mit rund 4,5 Mrd. € und einigen Mrd. € durch Einschränkungen von Steuersparmodellen an den Mehreinnahmen beteiligt.

Dies ist eine Steuerumverteilung von unten nach oben, die dem absoluten Grundprinzip der Besteuerung, der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, nicht mehr gerecht wird. Hätten wir in Deutschland eine gerechte Verteilung der Steuerlast auf alle Steuerzahler, hätten wir z. B. eine Besteuerung wie in Frankreich, hätten wir nicht die niedrigsten Lohnzuwächse im OECD-Raum (mit Ausnahme Japans), dann wären solch schmerzhaft Einschnitte in den Sozialstaat überflüssig, dann hätten wir auch Geld, um die vielfachen Belastungen der Familien durch ein dringend erforderliches höheres Kindergeld zu kompensieren. Zu den Mehreinnahmen von rund 35 Mrd. € tragen die Familien, wie oben schon gesagt, mindestens 50 Prozent bei. Von den Familien kommen übrigens auch mindestens 50 Prozent des Gesamtsteueraufkommens. Die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Kapitalertragsteuer, die Gewinnsteuern also, trugen 2004 gerade noch 15 % zum Gesamtsteueraufkommen bei!



Hans Staub
Diözesanvorsitzender im
Familienbund, Diözese
Rottenburg-Stuttgart





Kindergeld

Zur Ermittlung der Einkünfte und Bezüge bei Kindern

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Kindergeld gibt es eine interessante Entscheidung des Niedersächsischen Landgerichts (FG). Danach können bei der Ermittlung der Einkünfte und Bezüge von Kindern neben den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen auch private Krankenversicherungsbeiträge zum Abzug kommen.

Über 18 Jahre alte Kinder, die noch zur Schule gehen, studieren oder für einen Beruf ausgebildet werden, dürfen höchstens Einkünfte und Bezüge von derzeit 7.680 EUR haben. Wird dieser Betrag überschritten, gehen das Kindergeld und andere steuerliche Abzüge verloren.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Januar 2005 (Az. 2, BvR 167/02) dürfen in die Ermittlung der Einkünfte und Bezüge eines Kindes nur Beträge einfließen, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind. Im entschiedenen Fall stellten die Karlsruher Richter fest, dass gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge, die ein volljähriges Kind im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses leistet, nicht zu den Einkünften und Bezügen gerechnet werden dürfen.

Hinsichtlich der Frage, ob neben den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen auch andere zwingende Aufwendungen, wie z. B. gezahlte Steuern oder Beiträge von Beamtenanwärtern zu privaten Kranken- und Pflegeversicherung, zum Abzug kommen müssten, gibt es jetzt eine steuerechterfreundliche Entscheidung des FG Niedersachsen (Az. 1 K 76/04). Danach können auch private Krankenversicherungsbeiträge die Einkünfte und Bezüge des Kindes mindern, wenn diese einen der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbaren Versicherungsschutz gewähren. Die Vorsorge für den Krankheitsfall führe zu Aufwendungen, die die Leistungsfähigkeit des Betroffenen mindern. Diese seien unvermeidbar und deshalb nicht disponibel. Gegen die

Entscheidung des FG Niedersachsen hat das Finanzamt Revision eingelegt (BFH Az. III 76/06).

Ein weiteres Verfahren beim FG Kassel, das der BdSt als Musterverfahren unterstützt, beschäftigt sich mit dem Abzug von Beiträgen von Beamtenanwärtern zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung mit den Beiträgen zu kombinierten Erwerbsunfähigkeits- und Lebensversicherungen sowie mit einbehaltenen Steuerbeträgen und vermögenswirksamen Leistungen (Az. 12 K 2842/05).



Fallbeiliegung

Auch für Steuerzahler, denen das Kindergeld wegen geringfügiger Überschreitung der Einkommensgrenze versagt wird, gibt es gute Neuigkeiten. Das FG Niedersachsen hat in der oben genannten Entscheidung verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Fallbeiliegung erhoben und verlangt eine Übergangsregelung mit einer gleitenden Minderung des Kindergeldes. Hierzu ist ein weiteres Verfahren vor dem FG Hessen anhängig (Az. 2 K 2306/06).

Aus: Der Steuerzahler, Oktober 2006



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15,
79108 Freiburg
Tel. 07 61 / 51 44-204
Fax 07 61 / 51 44-76 204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)
ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:
Atelier Eschbach, Ettenheim
Druck:
Druckerei Stückle, Ettenheim

Zum Vormerken

Termine/Orte der Familienwochenenden 2007

16.-18.03.2007 auf der Insel Reichenau

16.-18.11.2007 in Falkau